

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Rates in seiner 6. Wahlperiode am 05.04.2001 im Ratssaal des Rathauses in Monheim am Rhein

Mitglieder:

Dünchheim, Thomas	Bürgermeister
Belger, Hans-Martin	SPD-Fraktion
Bosbach, Günter	CDU-Fraktion
Dr. Budde, Johannes	CDU-Fraktion
Budig, Detlef (Entschuldigt fehlend)	SPD-Fraktion
Butschko, Peter	CDU-Fraktion
Danielewsky, Mike	CDU-Fraktion
Ditz, Hans-Joachim	CDU-Fraktion
Geyer, Jens	SPD-Fraktion
Göbel, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Goller, Werner	SPD-Fraktion
Greis, Peter	CDU-Fraktion
Gronauer, Markus	CDU-Fraktion
Hackel, Gabriele	CDU-Fraktion
Hengsberger, Wally	SPD-Fraktion
Jelinek, Artur	SPD-Fraktion
Klein, Manfred	SPD-Fraktion
Knauer, Ariane	SPD-Fraktion
Dr. Knops, Hans Joachim	CDU-Fraktion
König, Karl	CDU-Fraktion
Liebe, Luda	Fraktion MBM/F.D.P.
Dr. Müller, Ulrich	CDU-Fraktion
Neufeldt, Friederike	CDU-Fraktion
Nieswand, Helmut	SPD-Fraktion
Ockel, Reinhard	CDU-Fraktion
Odendahl, Heidrun	CDU-Fraktion
Prondzinsky, Marion	CDU-Fraktion
Pruin, Stefan	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Richrath, Martin	CDU-Fraktion
Sander, Dieter	SPD-Fraktion

Schallner, Nils (Entschuldigt fehlend)	Fraktion PETO
Schaub, Lothar	CDU-Fraktion
Schmidt, Harald	SPD-Fraktion
Schunke, Dieter	SPD-Fraktion
Senft, Harald	CDU-Fraktion
Stamm, Andrea	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Stapper, Norbert	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Taplick, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Tonn, Elisabeth	SPD-Fraktion
Voigt, Juliane	
anwesend bis einschl. TOP Ö 4., 19.45 Uhr	Fraktion PETO
von Wallis, Winfried	Fraktion MBM/F.D.P.
Spiecker, Gerd	Verwaltung
Herrmann, Max	Verwaltung
Bosbach, Hans	Verwaltung
Trost, Uwe	Verwaltung
Lehmacher, Theo	Verwaltung
Müchler, Gerhard	Verwaltung
Brock, Hans Peter	Verwaltung
Hein, Manfred	Verwaltung
Herforth, Gisela	Verwaltung
Mittmann, Georg	Verwaltung
Kirberg, Inge	Verwaltung

Beginn der Sitzung 18:05 Uhr

Ende der Sitzung 22:27 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|-------|-----------|---|
| Ö 1. | | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit |
| Ö 2. | | Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung
-öffentlicher Teil- |
| Ö 3. | 2001/0154 | Bericht über die Ausführung von Beschlüssen |
| Ö 4. | 2001/0151 | Bürgerbegehren gemäß § 26 GO NW: Das Monheimer Freibad soll in seiner jetzigen Form erhalten bleiben. Deshalb wird der Ratsbeschluss vom 9. November 2000 aufgehoben. |
| Ö 0. | | Bürgerfragestunde |
| Ö 5. | 2001/0141 | Bürgerhaushalt |
| Ö 6. | 2001/0103 | Änderung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 25.02.2000 |
| Ö 7. | 2001/0133 | Änderung der Hundesteuersatzung |
| Ö 8. | 2001/0100 | Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Monheim am Rhein |
| Ö 9. | 2001/0115 | Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen |
| Ö 10. | 2001/0112 | Festsetzung der Dauer- und Einzelmietpreise des Kulturbüros |
| Ö 11. | 2001/0143 | Umsetzung Frauenförderplan |
| Ö 12. | 2001/0094 | Einziehung eines Teilstücks des Wirtschaftsweges nördlich der Bürgerwiese Baumberg |
| Ö 13. | 2001/0144 | Verzicht auf die Durchführung einzelner Fördermaßnahmen im Stadterneuerungsgebiet Berliner Viertel |
| Ö 14. | 2001/0153 | Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport |
| Ö 15. | 2001/0139 | Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2000 |
| Ö 16. | 2001/0135 | Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 23.08. - 31.12.2000 |
| Ö 17. | 2001/0156 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2001
"Aktionskampagne ökologische Kantine" |

- Ö 18. 2001/0157 Antrag der Fraktion MBM/F.D.P. vom 22.03.2001
"Aufstellung eines Hinweisschildes"
- Ö 19. 2001/0159 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2001
"Ergänzung der Satzung des Jugendamtes"
- Ö 20. Mündliche Anfragen
- Ö 21. Mündliche Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- NÖ 22. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- NÖ 23. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung
-nichtöffentlicher Teil-
- NÖ 24. 2001/0155 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- NÖ 25. 2001/0161 Vertragsangelegenheit
- NÖ 26. 2001/0152 Mitteilung
Beteiligungsangelegenheit
- 2001/0163 Beteiligungsangelegenheit
- NÖ 27. Mündliche Anfragen
- NÖ 28. Mündliche Mitteilungen

**Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Dünchheim eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung
-öffentlicher Teil-**

Der Rat nimmt die Niederschrift der Ratssitzung vom 20.02.2001 -öffentlicher Teil- zur Kenntnis.

Ö 3. 2001/0154 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Der Rat nimmt den Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 20.02.2001 zur Kenntnis.

Ö 4. 2001/0151 Bürgerbegehren gemäß § 26 GO NW: Das Monheimer Freibad soll in seiner jetzigen Form erhalten bleiben. Deshalb wird der Ratsbeschluss vom 9. November 2000 aufgehoben.

Herr Bürgermeister Dünchheim begrüßt Herrn Prof. Dr. Hofmann, der die wesentlichen Punkte seines Gutachtens erläutert. Er stellt fest,

- dass das Bürgerbegehren zum Monheimer Freibad unzulässig ist, da ein dem Gesetz entsprechender Kostendeckungsvorschlag nicht vorliegt
- dass der Rat verpflichtet ist, die Unzulässigkeit festzustellen und
- dass der Bürgermeister, falls der Rat einen gegenteiligen Beschluss fassen sollte, gesetzlich verpflichtet ist, diesen Beschluss zu beanstanden.

Herr Bürgermeister Dünchheim bezieht sich auf die heute in den lokalen Tageszeitungen veröffentlichten Berichte, in denen u.a. zu lesen war, warum denn die Verwaltung nicht zu einem frühen Zeitpunkt „die Reißleine gezogen“ habe, nachdem ein Verwaltungsmitarbeiter Mitte Januar sich den Text des Bürgerbegehrens beim Vorsitzenden der SPD besorgt habe. Er führt aus, dass die Verwaltung verpflichtet sei, in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich zu sein, wenn sie gefragt werde. Sie müsse also davon ausgehen, dass normalerweise Initiatoren, wenn sie Rechtsfragen haben, vor Herausgabe der Unterschriftenlisten bei der Verwaltung nachfragen. Er erläutert den zeitlichen Ablauf des Geschehens:

- 09.11.2000 Beschluss des Rates
- 10.11.2000 Beginn der dreimonatigen Frist für das Bürgerbegehren, Fristende 09.02.2001
- 08.01.2001 Bitte des Bürgermeisters an die Rechtsberatung, ein Exemplar der Unterschriftenliste zu besorgen, um zu wissen, was im Bürgerbegehren verlangt wird
- 15.01.2001 Behandlung dieses Themas in der Verwaltungskonferenz
- 23.01.2001 Gespräch des Bürgermeisters mit der Rechtsberatung, in dem erste deutliche Zweifel und Zulässigkeitsbedenken zum Ausdruck gebracht wurden
- 06.02.2001 Übergabe der Unterschriftenlisten durch die Bürgerinitiative an den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Dünchheim macht deutlich, dass er den Vorwurf des nicht rechtzeitigen Handelns für nicht gerechtfertigt hält.

Der Bürgermeister gibt anschließend den Ratsmitgliedern Gelegenheit, Fragen an Herrn Prof. Dr. Hofmann zu richten.

Aus der CDU-Fraktion wird darauf verwiesen, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens den Text des Bürgerbegehrens auch in das Internet eingestellt hatten, er also jedem zugänglich war. Sie stellt an Herrn Prof. Dr. Hofmann die Frage, ob die Verwaltung, wenn sie Kenntnis - auf welchem Weg auch immer - vom Text des Bürgerbegehrens erhält, verpflichtet ist, von sich aus zu handeln und auf die Initiatoren zuzugehen oder ob die Initiatoren, unabhängig davon, ob die Verwaltung bereits Kenntnis hat, bei der Verwaltung vorstellig werden müssen.

Herr Prof. Dr. Hofmann bestätigt, dass die Initiatoren die Verwaltung hätten fragen müssen. Im übrigen hält er die Auffassung, der Bürgermeister hätte frühzeitig die Reißleine ziehen müssen, für durchaus problematisch. Bei einem Einmischen der Verwaltung während des Unterschriftensammelns sei die Grenze zur Zensur genau zu suchen.

Der Vertreter der MBM führt aus, dass das Gutachten die Frage der Allgemeinkundigkeit von Tatsachen nicht berücksichtigt. Er ist der Meinung, dass in diesem Fall eine konkrete Informationspflicht durch die Initiatoren entbehrlich ist. Er verweist darauf, dass allen Bürgern durch die von der Verwaltung im Rahmen der Landtagswahl durchgeführte Bürgerbefragung zur Bädersituation die Höhe der Kosten genau bekannt waren und durch Verlautbarungen in der Presse auch darüber informiert waren, dass durch Umstrukturierungen bei der MVV Kosten in Höhe von 700 000 DM eingespart werden sollen. Insofern hält er den Deckungsvorschlag der Initiatoren des Bürgerbegehrens vor dem Hintergrund der Allgemeinkundigkeit für konkret genug und vertretbar.

Herr Prof. Dr. Hofmann betont, dass der Ausnahmetatbestand einer Allgemeinkundigkeit im Gesetz nicht vorgesehen sei. Auch wenn die Verwaltung die Bürger durch eine Broschüre über die Bädersituation informiert habe, entbinde dies nicht von den Pflichten, die das Gesetz für Bürgerbegehren vorgebe. Zu den Einsparpotentialen bei der MVV ist er der Meinung, dass als ausreichender Deckungsvorschlag schon klar gesagt werden müsse, wo oder was bei der MVV eingespart werden solle.

Herr Bürgermeister Dünchheim dankt Herrn Prof. Dr. Hofmann und verabschiedet ihn.

Die Fraktion Die Grünen verweist auf das Beispiel der Stadt Hilden, wo der Bürgermeister sehr frühzeitig in ein Bürgerbegehren eingegriffen hat, das nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprach. Sie betont, dass hier erklärtes Ziel die Fairness gegenüber den politisch Andersdenkenden gewesen sei. Trotz der offenkundigen Parallelität habe der Monheimer Bürgermeister sich, obwohl Jurist, für eine andere Vorgehensweise entschieden. Er habe abgewartet, ob die Initiatoren die notwendige Unterschriftenzahl erreichten und als dies gelang, habe er die Notbremse gezogen und Gutachten eingeholt zu einem Tatbestand, den er hätte selbst wissen müssen. Das Vorgehen des Bürgermeisters fordere zum Widerspruch heraus.

Der Sprecher verweist auf die Pflicht der Verwaltung, nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz den Bürgern bei der Antragstellung beratend zur Seite zu stehen. Er zitiert aus einem Urteil des BGH. Danach soll die Verwaltung „als Helfer des Staatsbürgers durch Beratung und Erteilung von Auskünften darauf hinwirken, das im Rahmen des Verwaltungsverfahrens niemand aus Unkenntnis, Unerfahrenheit oder Unbeholfenheit seiner Rechte verlustig geht.“ Eine so verstandene Beratung gehöre zum Bestreben um Bürgernähe, das zum Selbstverständnis einer modernen Verwaltung gehöre.

Der Sprecher betont, dass er die Vorgehensweise des Bürgermeisters aus rechtlichen Erwägungen für zweifelhaft hält und betont, dass die Bürger nicht verstehen werden, aus welchen juristischen Gründen die Debatte um das Freibad verhindert werde. Er ist der Meinung, dass die Bürger dieses Vorgehen als bloße Trickserei bewerten werden und bei dieser Trickserei werde die Fraktion Die Grünen nicht mitmachen. Das Bürgerbegehren sei zwar zweifelsfrei unzulässig, aber an dieser vermeidbaren Entwicklung hätten nicht nur die Initiatoren schuld. Aus diesem Grunde werde sich die Fraktion Die Grünen an der Abstimmung nicht beteiligen und fordere auch die anderen Fraktionen dazu auf, ihre Stimme zu verweigern, wenn es heute darum gehe, eine politisch notwendige Diskussion durch bloße Zulässigkeitsfragen zu verhindern. Die Initiatoren hätten es nicht verdient, dass sich der Rat auf diese Weise der Auseinandersetzung entziehe.

Die CDU-Fraktion spricht den Initiatoren, auch wenn sie deren inhaltliche Position in keiner Weise teile, ihren Respekt für das Engagement bei der Durchführung des Bürgerbegehrens aus. Sie macht andererseits deutlich, dass sie nicht verhehle, dass die verbale Entgleisung „Volksverarschung“ auf ihrer Internetseite Zweifel an den Motiven und Absichten der Initiatoren hätten aufkommen lassen. Die CDU-Fraktion frage sich, warum die SPD, die Initiatoren nicht erst in den letzten Tagen, sondern von Beginn an in Bezug auf die formale Abwicklung des Bürgerbegehrens unterstützt habe. Sie frage sich, ob letztlich nur Protest beabsichtigt gewesen sei. Die Vorwürfe an den Bürgermeister, er und seine Verwaltung hätten sich der Beratung der Initiatoren versagt, gingen eindeutig an der Realität vorbei. Sie verweist auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Hofmann und betont, dass eine Verpflichtung, ungebeten Recherchen anzustellen und Beratung von seiten der Verwaltung quasi zu verordnen, nicht bestehe. Es sei lediglich Pflicht der Verwaltung zu beraten, wenn man sie frage. Andererseits sei es aber auch Pflicht der Initiatoren gewesen, sich sachkundig zu machen. Dieser Pflicht gegenüber dem Bürger seien sie nicht nachgekommen.

Er widerspricht der Aussage, die CDU-Fraktion entziehe sich der politischen Diskussion um das Freibad und verweist darauf, dass es die CDU-Fraktion gewesen sei, die die Diskussion um ein neues Konzept des Allwetterbades eröffnet habe. Der Sprecher verweist darauf, dass heute über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden sei und es bei diesem Beschluss keine politischen Entscheidungsspielräume gebe. In Kenntnis der vorliegenden Gutachten bleibe dem Rat keine andere Möglichkeit, als die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen. Er erinnert an den Eid, den alle Ratsmitglieder geleistet hätten und es nicht sein könne, bei dieser Entscheidung einfach „zu kneifen“. Er macht deutlich, dass auch der Bürgermeister keinen Entscheidungsspielraum habe, da er im Falle der Feststellung der Zulässigkeit den Ratsbeschluss beanstanden müsse.

Die SPD verweist darauf, dass weit über 4000 Menschen bekundet haben, dass sie das Freibadangebot für ein notwendiges Angebot halten, das sie erhalten haben wollen. Gegen die Schließung dieses Bades hätten sie mit ihrer Unterschrift protestiert. Sie dankt den Initiatoren des Bürgerbegehrens für ihr Engagement.

Die Sprecherin bezieht sich auf die Regelungen des Gesetzgebers, der hinsichtlich von Bürgerbegehren festgelegt habe, dass Initiatoren bei den Formulierungsvorschlägen für die Finanzierung nicht überfordert werden dürfen. Gleichzeitig sei jedoch die Messlatte so hoch gelegt worden, dass das Instrument sich mit fortschreitender Rechtsprechung selbst aufzuheben drohe. Für die Initiatoren des Bürgerbegehrens sei ihr Deckungsvorschlag jedenfalls schlüssig gewesen, ebenso für die Unterzeichner.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass vom Bürgermeister, wenn für ihn die Zulässigkeit so offensichtlich war, hätte erwartet werden können, dass er dies den Initiatoren frühzeitig signalisiert. Dies habe er unterlassen. Außerdem kritisiert sie, dass, wenn die Zulässigkeit so offensichtlich gewesen sei, zwei juristische Gutachten eingeholt wurden, allerdings erst nach Vorlage der über 4000 Unterschriften. Sie bezweifelt, dass vom Gesetzgeber die mittlerweile aus der Rechtsprechung hervorgehenden hohen Anforderungen an die Bürgerinnen und Bürger gewollt sind.

Die SPD bedauert, dass die heutige Diskussion ausschließlich auf der formaljuristischen Ebene geführt werden soll und betont, dass es nach wie vor um die Entscheidung in der Sache gehe. Sie erwähnt die in der Presse vom Bürgermeister ins Gespräch gebrachte Verlagerung der Bürgerwiese an einen anderen Standort und die Nutzung des Krämersees als Badesee und stellt die Frage, warum hier darüber nachgedacht wird, eine Freizeitanlage neu zu schaffen und gleichzeitig eine vorhandene zu schließen. Sie fordert den Bürgermeister auf, die große Liegewiese mit dem Nichtschwimmerbecken und auch die Bürgerwiese an ihrem Standort zu lassen. Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass nicht alles unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten gesehen werden kann und die Stadt für eine vernünftige Infrastruktur zu sorgen hat, wozu auch das Freibad gehöre. Sie appelliert an die

Mehrheitsfraktion, den politischen Willen der über 4000 Bürger ernst zu nehmen. Auch wenn das Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werde, sei die Möglichkeit gegeben, dem Anliegen der Bürger zu entsprechen. Sie fordert dazu auf, den Beschluss vom 09.11.2000, unabhängig von der juristischen Bewertung des durchgeführten und nach ihrer Auffassung sehr erfolgreichen Bürgerbegehrens, zurückzunehmen. Sie hält das Anliegen der Bürger für zulässig und stimmt der Verwaltungsvorlage nicht zu.

Der Vertreter der MBM wirft der CDU-Fraktion vor, ihr Konzept, in dem ein Freibad für Kinder keinen Platz habe, mit ihrer absoluten Mehrheit durchsetzen zu wollen. Insofern fehle es hinsichtlich des Anliegens der Bürger nicht am Können, sondern am Wollen. Stattdessen werde jetzt dieses berechtigte Anliegen der Bürger mit der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens abgelehnt. Untermauert werde dies mit den Gutachten von zwei Professoren. Er ist der Auffassung, dass in diesen Gutachten Meinungen geäußert werden, die nicht zu Fakten würden, wenn Professoren sie äußern. Es gebe keine Meinung eines Professors, die nicht von anderen Professoren bestritten werde und es könnten sicherlich Gegengutachten beigebracht werden, die im konkreten Fall die Anforderungen als erfüllt bescheinigen würden. Er vertritt die Auffassung, dass die Gutachten nicht darauf eingehen, dass zwei allgemeinkundige Tatsachen vorliegen, und zwar seien sowohl die Kosten für den Unterhalt des Freibades allgemein bekannt gewesen wie auch die Umstrukturierungen der MVV mit einem Kosteneinsparpotential von 700 000 DM. Der Sprecher zitiert aus Entscheidungen des OVG Koblenz:

- „Die unmittelbaren Mitwirkungsrechte der Bürger würden nicht gestärkt, sondern es würde zu zusätzlicher Enttäuschung führen, wenn nicht einmal ein Minimum eines fairen Verfahrens garantiert wäre, das die Rechte nicht von vornherein zum Leerlaufen verdammt.“
- „Bei der Auslegung der förmlichen Voraussetzungen ist deshalb dasjenige Auslegungsergebnis zu bevorzugen, das zu einer möglichst weitgehenden Erleichterung der Bürgermitwirkung führt.“

In Kenntnis dieser Entscheidungen ist er der Meinung, dass es im vorliegenden Fall vertretbare Auslegungen gebe, die bei wohlwollendem Urteil durchaus so ausgelegt werden könnten, dass das vorliegende Bürgerbegehren so zulässig sei.

Er appelliert, Bürgernähe und Bürgermitwirkung ernst zu nehmen und stellt folgenden Antrag: Ungeachtet der rechtlichen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens führt die Stadt Monheim am Rhein eine Bürgerbefragung zu der Fragestellung des Bürgerbegehrens durch, und zwar in den Regeln des Bürgerentscheids. Der Rat der Stadt wird dem Ergebnis der Befragung seine Entscheidung zu Grunde legen.

An diese Erklärungen schließen sich noch mehrere Wortmeldungen aus den Fraktionen an, die zu einer insgesamt fast zweistündigen Debatte führen.

Aus der CDU-Fraktion wird die Wertung der beiden Rechtsgutachten als Gefälligkeitsgutachten als Unverschämtheit bezeichnet. Sie ist der Auffassung, dass dem Bürgermeister angesichts der andauernden Kritik aus den Reihen der Opposition an seiner Person keine andere Wahl blieb, als diese unabhängigen Rechtsgutachten einzuholen. Sie äußert die Vermutung, dass SPD, Grüne und MBM, die sich das Bürgerbegehren zu Eigen gemacht hätten, die Initiatoren nicht hinreichend beraten hätten, um mit der Ablehnung aus formalen Gründen jetzt einen "Sündenbock" verantwortlichen machen zu können, nämlich den Bürgermeister und die CDU. Sie verweist auf Gespräche mit Ratsmitgliedern der SPD, in denen darüber gesprochen worden sei, dass die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zweifelhaft wäre. Hierauf habe niemand aus der SPD reagiert. Insofern sei ihr Verhalten ebenso wie das Verhalten des als angehender Jurist rechtskundigen Vorsitzenden der Fraktion Die Grünen als Pflichtverletzung zu werten, wenn man dem Bürgermeister dies vorwerfe. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Debatte um die Bädersituation weitergeführt werde, wenn das angeforderte Gutachten vorliege. Ziel der CDU-Fraktion sei ein gutes Angebot mit vernünftigen Preisen.

Sie beantragt namentliche Abstimmung.

Aus der SPD-Fraktion wird erwidert, dass Gespräche zwischen Ratsmitgliedern in keinem Fall eine Informations- und Beratungspflicht des Bürgermeisters gegenüber den Initiatoren des Bürgerbegehrens ersetzen können. Sie betrachte den Beschluss vom November vergangenen Jahres als krasse Fehlentscheidung, gegen die über 4000 Bürger protestiert hätten. Dies falle auf die CDU-Fraktion zurück und es sei gutes Recht der Opposition hierauf auch weiter hinzuweisen.

Die Vertreterin der F.D.P. ist der Meinung, dass die Initiatoren eines Bürgerbegehrens sich vorher hätten erkundigen müssten, welche Formalitäten einzuhalten sind. Sie könnten nicht davon ausgehen, dass der Bürgermeister von sich aus auf Fehler aufmerksam mache. Weiter stellt sie an den Vorsitzenden der Fraktion Die Grünen die Frage, warum er, da er ja offensichtlich Kenntnis von der Unzulässigkeit gehabt habe, die Initiatoren nicht beraten habe. Sie ist im Übrigen der Auffassung, dass die heutige Diskussion noch emotionaler verlaufen würde, wenn die beiden Rechtsgutachten nicht vorliegen würden.

Die Vorsitzende der Fraktion Peto betont, dass sie in dieser ganzen Diskussion etwas mehr Menschlichkeit vermisse. Sie verweist auf das Engagement der Bürger bei der Durchführung dieses Bürgerbegehrens und ist der Meinung, dass dabei Fehler passieren können. Sie betont, dass ihr Vorwurf an die Experten gehen müsse, die die Initiatoren hätten warnen können, weil sie Kenntnis von der Zweifelhafteit der Zulässigkeit gehabt hätten. Auch der Bürgermeister hätte auf die Bürger zugehen können. Nicht nur die Ratsmitglieder seien von den Bürgern gewählt worden, sondern auch der Bürgermeister. Da es nicht Ziel sein könne, engagierte Bürger in dieser Stadt zu enttäuschen, werde sie ihre Stimme für diesen Beschluss nicht abgeben.

Herr Bürgermeister Dünchheim stellt zum Antrag des Vertreters der MBM fest, dass der Beschlussvorschlag der weitergehende Antrag ist.

Er lässt aufgrund des Antrages aus der CDU-Fraktion über den Beschlussvorschlag namentlich abstimmen.

Die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der Fraktion Peto verlassen den Ratssaal.

Beschluss

Das Bürgerbegehren, das die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 09.11.2001 zum Gegenstand hat, ist unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Belger, Hans-Martin	nicht anwesend
Bosbach, Günter	dafür
Budde, Dr. Johannes	dafür
Butschko, Peter	dafür
Danielewsky, Mike	dafür
Ditz, Hans-Joachim	dafür
Geyer, Jens	nicht anwesend
Göbel, Karl-Heinz	dafür
Goller, Werner	nicht anwesend
Greis, Peter	dafür
Gronauer, Markus	dafür

Hackel, Gabriele	dafür
Hengsberger, Wally	nicht anwesend
Jelinek, Artur	nicht anwesend
Klein, Manfred	nicht anwesend
Knauer, Ariane	nicht anwesend
Knops, Dr. Hans Joachim	dafür
König, Karl	dafür
Liebe, Luda	dafür
Müller, Dr. Ulrich	dafür
Neufeldt, Friederike	dafür
Nieswand, Helmut	nicht anwesend
Ockel, Reinhard	dafür
Odendahl, Heidrun	dafür
Prondzinsky, Marion	dafür
Pruin, Stefan	nicht anwesend
Richrath, Martin	dafür
Sander, Dieter	nicht anwesend
Schaub, Lothar	dafür
Schmidt, Harald	nicht anwesend
Schunke, Dieter	nicht anwesend
Senft, Harald	dafür
Stamm, Andrea	nicht anwesend
Stapper, Dr. Norbert	nicht anwesend
Taplick, Karl-Heinz	dafür
Tonn, Elisabeth	nicht anwesend
Voigt, Juliane	nicht anwesend
Von Wallis, Winfried	dagegen
Bürgermeister Dünchheim	dafür

Herr Bürgermeister Dünchheim stellt fest, dass das Bürgerbegehren mit 22 Stimmen bei 1 Gegenstimme für unzulässig erklärt worden ist.

Bürgerfragestunde

Beginn: 19.45 Uhr

Ein Bürger fragt an, ob es zutrifft, dass ab 01.07.2001 für jeden Müll-Einwurf in die mit einer Schleuse versehenen Großcontainer ein Betrag von 1,00 DM zu zahlen ist.

Der Bürgermeister verneint diese Frage.

Weiter bezieht sich der Bürger auf die Geschäftspolitik der MoNet und fragt, wie viel Geld die Stadt "in den Sand gesetzt hat".

Herr Bürgermeister Dünchheim antwortet, dass in nichtöffentlicher Sitzung das Thema MoNet auf der Tagesordnung steht und dass in Kürze zu diesem Thema in der Presse informiert wird. Den täglichen Fahrzeugstau auf der Opladener Straße und den vorgesehenen Umbau der Kreuzung Opladener Straße/Am Kieswerk nimmt der Bürger zum Anlass für die Frage, ob die Beschränkungen auf der Marderstraße während dieser Umbaumaßnahme aufgehoben werden, um die Funktionsfähigkeit des Gewerbegebietes am Wald aufrechtzuerhalten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung die Situation prüfen und regeln wird.

Ein weiterer Bürger verweist auf Arbeiten durch städtische Bedienstete an dem Grünstreifen auf dem Heerweg, wo "alles abgeholzt und rausgerissen wurde". Er stellt die Frage, ob hier ein Reitweg entsteht.

Herr Bürgermeister Dünchheim sagt eine Prüfung und die Beseitigung des Missstandes zu.

Ende der Bürgerfragestunde: 19.50 Uhr

Herr Bürgermeister Dünchheim unterbricht die Sitzung zu einer Pause von 19.50 bis 20.01 Uhr.

Ö 5. 2001/0141 Bürgerhaushalt

Die Fraktionen benennen folgende Personen:

CDU	Herr Dr. Müller
SPD	Frau Wally Hengsberger
Grüne	Herr Stefan Pruin
MBM/F.D.P.	Frau Liebe

Beschluss

1. Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Projektskizze wird als Leitfaden zur Durchführung eines bürgerorientierten Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.
2. Zur Unterstützung des Verfahrens entsendet jede im Rat der Stadt Monheim am Rhein vertretene Fraktion eine projektbeauftragte Person.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 6. 2001/0103 Änderung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 25.02.2000

Beschluss

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 25.02.2000 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 7. 2001/0133 Änderung der Hundesteuersatzung

Herr Bürgermeister Dünchheim verweist auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss und die heute vorliegende entsprechend überarbeitete Beschlussvorlage.

Aus der Fraktion MBM/F.D.P. kommt die Frage, wieso ihre fristgerecht am 22.03.2001 in der Rathausinformation abgegebenen Anträge und Anfragen, u.a. auch zu diesem Thema, den Eingangsstempel vom 23.03.2001 tragen und deshalb als nicht fristgerecht betrachtet wurden.

Herr Bürgermeister Dünchheim sagt zu, dies zu prüfen.

Beschluss

Die Satzung zur 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 25.11.1996 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

dafür 36 Stimmen (BM, 20 CDU, 10 SPD, 3 Grüne, 2 MBM/F.D.P.)
dagegen 2 Stimmen (SPD)

Ö 8. 2001/0100 Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Monheim am Rhein

Herr Bürgermeister Dünchheim verweist auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss und die heute vorliegende entsprechend überarbeitete Beschlussvorlage.

Die Fraktion Die Grünen wiederholt ihre bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geäußerte Kritik an der Ausnahmeregelung für die Parteien. Sie äußert darüber hinaus Bedenken dagegen, dass die Plakatierungen der Parteien nicht auf die örtlichen Parteien begrenzt sind.

Außerdem ist sie der Meinung, dass die Begrenzung auf 10 Plakate für gewerbliche Plakatierungen absurd ist.

Beschluss

Die Satzung zur Änderung der „Sondernutzungssatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 29.03.1994 in der Fassung vom 19.12.1997“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

dafür 35 Stimmen (BM, 20 CDU, 12 SPD, 2 MBM/F.D.P.)
dagegen 3 Stimmen (Grüne)

Ö 9. 2001/0115 Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 22.03.01 folgende **Änderung** des Entwurfs der Entgeltordnung empfohlen:

Ziff. 3. Abgrenzung, 1. Satz

Das Entgelt wird grundsätzlich fällig bei kommerziellen Veranstaltungen (Kategorie A), gesellschaftlichen Veranstaltungen (Kategorie B) wie z.B. Familienfesten und Vereinsfeiern sowie bei Veranstaltungen, die nicht zu Vergnügungszwecken dienen (Kategorie C), ~~wie z.B. Veranstaltungen der politischen Parteien und Vereinsversammlungen.~~ **wie z.B. Versammlungen von Vereinen.**

Beschluss

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen wird in der vorgelegten Fassung mit folgender Änderung beschlossen:

Ziff. 3. Abgrenzung, 1 .Satz:

Das Entgelt wird grundsätzlich fällig bei kommerziellen Veranstaltungen (Kategorie A), gesellschaftlichen Veranstaltungen (Kategorie B) wie z.B. Familienfesten und Vereinsfeiern sowie bei Veranstaltungen, die nicht zu Vergnügungszwecken dienen (Kategorie C), wie z.B. Versammlungen von Vereinen.

Die Entgeltordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 10. 2001/0112 Festsetzung der Dauer- und Einzelmietpreise des Kulturbüros

Beschluss

Der Festsetzung der Einzel- und Dauermietpreise des Kulturbüros wird zugestimmt. Die Entgeltordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 11. 2001/0143 Umsetzung Frauenförderplan

Beschluss

Der Rat nimmt die Information über den Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen des Frauenförderplans zur Kenntnis.

Wie bereits angekündigt, wird der Maßnahmenkatalog unter ständiger Fortschreibung in das Intranet eingestellt.

Zukünftig wird die Verwaltung dem Rat einmal jährlich über die Umsetzung der Maßnahmen des Frauenförderplans berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 12. 2001/0094 Einziehung eines Teilstücks des Wirtschaftsweges nördlich der Bürgerwiese Baumberg

Die Verwaltung teilt als Ergebnis der im Fachausschuss beschlossenen Prüfung mit, dass der Rundweg über die Henkeldeponie beibehalten werden kann. Die Fa. Henkel wird die Nutzung dieses Weges durch die Allgemeinheit dulden, allerdings wird der Weg nicht als Wanderweg ausgeschildert, um weitere Rechtsansprüche auszuschließen.

Aus der Fraktion Die Grünen kommt die Frage, ob Schäden an der Deponieabdichtung durch den beabsichtigten Schwerlastverkehr ausgeschlossen sind.

Die Verwaltung bejaht dies und verweist darauf, dass diese Frage bereits im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen in diesem Bereich geprüft wurde. Das Ratsmitglied aus der Fraktion Die Grünen bezweifelt die Auffassung der Verwaltung. Diese unterstützt ihre Meinung weiter damit, dass in den Abstimmungsgesprächen zwischen den Firmen Braas und Henkel die Belange beider Firmen sicherlich hinreichend geprüft wurden und die Interessen beider Firmen gewährleistet sind.

Beschluss

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück des Wirtschaftsweges nördlich der Bürgerwiese Baumberg einzuziehen. Diese Absicht ist gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.80.1983 ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	37 Stimmen (BM, 20 CDU, 12 SPD, 2 Grüne, 2 MBM/F.D.P.)
Enthaltung	1 Stimme (Grüne)

Ö 13. 2001/0144 Verzicht auf die Durchführung einzelner Fördermaßnahmen im Stadterneuerungsgebiet Berliner Viertel

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie dem Beschluss unter Einbeziehung der in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung angesprochenen Prüfungsaufgaben an die Verwaltung zustimmt. Sie stellt die Frage, ob die in der Presse im Zusammenhang mit einem etwaigen Abriss des Gebäudes des Extra-Marktes erwähnte Landesförderung im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu sehen ist.

Dies wird vom Bürgermeister verneint. Er berichtet auf die Anfrage aus den Reihen der Fraktion Die Grünen, dass der Extra-Markt zum Ende dieses Jahres schließen wird. Seitens der Verwaltung ist angedacht, das Gebäude zu kaufen und abzureißen. Erste Anfragen zu einer möglichen Landesförderung für dann möglich werdende Umgestaltungsmaßnahmen am Ernst-Reuter-Platz sind positiv verlaufen. Die Verwaltung ist z.Z. in Verhandlungen, sie wird dem Rat zu gegebener Zeit die Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss

Auf die Ausführung von Teilmaßnahmen im Stadterneuerungsgebiet „Berliner Viertel“ wird entsprechend der Sachdarstellung verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 14. 2001/0153 Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Beschluss

Der Rat nimmt folgende Umbesetzungen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vor (Beratende Mitglieder gem. § 12 Abs. 2 SchVG):

ausgeschiedenes		neues	
Mitglied	stellv. Mitglied	Mitglied	stellv. Mitglied
Pfr. Winfried Motter	Pfr. Erhard März	Johannes Höller	Pfr. Winfried Motter

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 15. 2001/0139 Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2000

Der Kämmerer gibt Erläuterungen zur Vorlage.

Die Fraktion Die Grünen bezieht sich auf das Schreiben des Kämmerers an die Fraktionen vom 15.03.2001 zur Haushaltssperre. Sie äußert ihre Verwunderung darüber, dass in diesem Schreiben die Fraktionsvorsitzenden aufgefordert werden, die ihnen mitgeteilten Gewerbesteueränderungen vertraulich zu behandeln, während der Bürgermeister in einer Pressekonferenz am 14.03.2001 Aussagen zu Gewerbesteuerzahlungen, z.B. Bayer, Braas und Stadtparkasse machte. Der Kämmerer erklärt hierzu, dass diese Zahlen bereits vor der Pressekonferenz öffentlich bekannt waren, da sie von den Unternehmen selbst veröffentlicht wurden.

Das Ergebnis der Jahresrechnung sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2000 werden zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsrechnung wird mit dem Rechenschaftsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 94 GO NW zugeleitet.

Ö 16. 2001/0135 Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 23.08. - 31.12.2000

Der Kämmerer gibt auf Anfrage aus der SPD-Fraktion Erläuterungen zu den Überschreitungen bei den Geschäftskosten. Er bestätigt auf Nachfrage, dass die Fachbereiche hinsichtlich der Geschäftskosten im Rahmen ihres Budgets geblieben sind.

Zur Überschreitung Vermögenshaushalt HHSt. 4641.9350.00 kommt aus der CDU-Fraktion der Hinweis, dass nach ihrer Kenntnis die Fa. Apetito die zur Aufbereitung ihres angelieferten Essens notwendigen Geräte kostenlos zur Verfügung stellt. Die Verwaltung sagt zu, diesem Hinweis nachzugehen.

Der Rat nimmt die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 23.08.2000 bis zum 31.12.2000 zur Kenntnis.

**Ö 17. 2001/0156 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2001
"Aktionskampagne ökologische Kantine"**

Die Fraktion Die Grünen begründet ihren Antrag.

Aus der CDU-Fraktion wird angesichts der wenigen nennenswerten Kantinen-Einrichtungen die Meinung vertreten, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme sehr gering sind.

Aus den Reihen der SPD-Fraktion wird das Ansinnen des Antrages unterstützt, allerdings darauf verwiesen, dass die von der Größe her einzige nennenswerte städtische Kantine, und zwar die der städtischen Gesamtschule bereits seit langem nach ökologischen Gesichtspunkten arbeitet. Sie sieht deshalb hier keinen Handlungsbedarf.

Der Antrag wird bei 17 Stimmen dafür (12 SPD, 3 Grüne, 2 MBM/F.D.P.) mit 21 Stimmen (BM, 20 CDU) abgelehnt.

**Ö 18. 2001/0157 Antrag der Fraktion MBM/F.D.P. vom 22.03.2001
"Aufstellung eines Hinweisschildes"**

Herr Bürgermeister Dünchheim bezieht sich auf seine bereits im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen gemachten Ausführungen zur ausschließlichen Zuständigkeit der Verwaltung als Straßenverkehrsbehörde. Er betont, dass der Rat in dieser Angelegenheit keine Kompetenz hat, sondern dies lediglich als Anregung an die Verwaltung weiterleiten könne. In der Sache teilt er mit, dass die Verwaltung dem berechtigten Anliegen der Fraktion entsprechen und eine entsprechende Beschilderung an der Feuerwehrezufahrt vornehmen wird.

**Ö 19. 2001/0159 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2001
"Ergänzung der Satzung des Jugendamtes"**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Antrag begründet hat, kommt aus der SPD-Fraktion die Bitte, den Antrag zunächst im Jugendhilfeausschuss zu beraten.

Hieran schließt sich eine längere Diskussion an, in der allseits die Unstrittigkeit der Beteiligung des Jugendparlaments im Jugendhilfeausschuss betont wird. Während die CDU-Fraktion in Anbetracht des Terminplans für die Sitzungen darauf drängt, den Antrag heute zu bescheiden, damit eine Sitzungsteilnahme des Vorsitzenden des Jugendparlaments bereits im Mai möglich ist, hält die SPD-Fraktion eine vorherige Diskussion im Jugendhilfeausschuss aufgrund der besonderen Stellung des Ausschusses und der Sensibilität der vertretenen Verbände für erforderlich.

Die Fraktion Die Grünen hält es für sinnvoll, zu gegebener Zeit nochmals ihren Gedanken aufzugreifen, die Rechte und Pflichten des Jugendparlaments in die Hauptsatzung aufzunehmen, um Verbindlichkeit zu schaffen. Ihre Frage nach dem Status, den der Vorsitzende des Jugendparlaments im Jugendhilfeausschuss haben soll, löst eine längere Diskussion aus. Da der Vorsitzende des Jugendparlaments erst 16 Jahre alt ist, stellt sich die Frage, ob es hier ein rechtliches Problem gibt. **Volljährige** sachkundige Einwohner können nach § 58 Abs. 4 einem Ausschuss als beratende Mitglieder angehören. Herr Bürgermeister Dünchheim macht jedoch deutlich, dass zu prüfen ist, inwieweit es evtl. Sonderregelungen nach dem KJHG gibt. Er empfiehlt deshalb, den Antrag bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen. Dem stimmt der Rat einstimmig zu.

Ö 20. Mündliche Anfragen

**Ö 20.1 Mündliche Anfrage des Rats Herrn Dr. Stapper (Grüne)
"Beirat Wirtschaftsförderung"**

Rats Herr Dr. Stapper fragt an, wann und in welcher Form die Arbeit des Beirats der Wirtschaftsförderung Monheim GmbH weitergeführt wird, nachdem die WFG nicht mehr besteht und deren Aufgaben wieder in der Verwaltung wahrgenommen werden. Er hält eine Beteiligung der Fraktionen und eine politische Wertung von Gewerbeansiedlungen bereits im Vorfeld von Entscheidungen für unerlässlich.

Herr Bürgermeister Dülichheim verweist darauf, dass im letzten interfraktionellen Gespräch einvernehmlich festgelegt wurde, dass die Aufgaben des früheren Beirats Wirtschaftsförderung vom "Interfraktionellen Gespräch" wahrgenommen werden sollen und eine Einladung erfolgt, wenn konkrete Maßnahmen anstehen. Er betont, dass dies nach Ostern der Fall sein wird. Darüber hinaus bietet er an, dass die Verwaltung auf Einladung in den Fraktionen über konzeptionelle Ansätze des Stadtmarketings berichtet.

Die SPD-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass beim Beschluss über die Auflösung der WFG Einvernehmen darüber bestand, dass nicht automatisch die Aufgaben des Beirates entfallen. Sie geht davon aus, dass im "Interfraktionellen Gespräch" jetzt die Fraktionen in anstehende Entscheidungen im Vorfeld von Gewerbeansiedlungen eingebunden werden.

**Ö 20.2 Mündliche Anfrage der Ratsfrau Liebe (MBM/F.D.P.)
"Geschäftsleerstände im Innenstadtbereich"**

Ratsfrau Liebe verweist auf immer mehr Leerstände von Geschäftslokalen im Innenstadtbereich und stellt an den Bürgermeister die Frage, inwieweit die Verwaltung Einflussmöglichkeiten hat, dem negativen Eindruck, den diese leer stehenden Räumlichkeiten vermitteln, entgegenzuwirken und wieder neue Geschäfte anzusiedeln.

Herr Bürgermeister Dülichheim betont, dass auch die Verwaltung diese Situation mit großem Unbehagen verfolgt, jedoch allenfalls eine Maklerfunktion haben kann. Es sei Sache des Eigentümers durch richtige Konditionen Ansiedlungen zu ermöglichen.

**Ö 20.3 Mündliche Anfrage des Rats Herrn von Wallis (MBM/F.D.P.)
"Alternativstandorte - Café im Marienpark"**

Rats Herr von Wallis bezieht sich auf seine Anfrage in der letzten Ratssitzung, die die Verwaltung hinsichtlich evtl. Möglichkeiten westlich der Bleer Straße dahingehend beantwortet hat, dass eine Bebauung nicht möglich sei, weil die Untere Landschaftsbehörde hier ihre Genehmigung versagt.

Er betont, dass ihm ein Schreiben der Unteren Landschaftsbehörde vorliegt, in dem ihm mitgeteilt wird, dass die Untere Landschaftsbehörde bisher keine Stellungnahme zu besagten Alternativstandorten abgegeben hat. Er stellt die Frage, wie die Verwaltung von der Ablehnung erfahren hat, wenn die Untere Landschaftsbehörde sich gar nicht geäußert hat.

Ö 20.8 **Mündliche Anfrage des Rats Herrn Pruin (Grüne)**
"Euroga"

Rats Herr Pruin fragt unter Bezug auf die vorgesehene Radwegführung durch die Urdenbacher Kämpfe und mögliche Störungen durch parkende Fahrzeuge, ob an eine Optimierung des ÖPNV in diesem Bereich gedacht wird. Er hält eine Verbesserung der Taktfrequenz der Buslinie 788 für sinnvoll.

Herr Bürgermeister Dünchheim betont, dass die Bahnen die Prüfung dieser Frage zugesagt haben und auch die Verwaltung diese Angelegenheit positiv begleiten wird.

Ö 20.9 **Mündliche Anfrage des Rats Herrn Nieswand (SPD)**
"Taxi-Stände in der Altstadt"

Rats Herr Nieswand berichtet, dass sich die Situation für die Taxifahrer in der Altstadt seit seiner Anfrage im Fachausschuss vom 29.11.2000 noch verschärft hat und fragt die Verwaltung nach einer Lösung des Problems.

Herr Bürgermeister Dünchheim berichtet, dass die auf dem Parkplatz an der Kapellenstraße bestehenden Taxi-Stände nicht angenommen werden und die Verwaltung beabsichtigt, vor dem Pub 28 vier bis fünf Taxi-Stände einzurichten, die ohne Belästigung der Anwohner genutzt werden können.

Rats Frau Tonn begrüßt dies und bittet darum, die Stände an der Kapellenstraße dann in normale Parkplätze umzuwidmen.

Ö 20.10 **Mündliche Anfrage des Rats Herrn Göbel (CDU)**
"Sportförderung durch das Land NRW"

Rats Herr Göbel bezieht sich auf eine Pressemitteilung des Landtagsabgeordneten Bischoff, wonach das Land NRW erheblich höhere Mittel für Sportvereine zur Verfügung stellt. Er fragt, ob der Verwaltung dies bekannt ist. Wenn nicht, bittet er bis zur nächsten Ratssitzung um Prüfung und Bericht, inwieweit dies für die Monheimer Sportvereine zutrifft.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Verwaltung derzeit keine Informationen vorliegen und sagt eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Ö 20.11 **Mündliche Anfrage des Rats Herrn Belger (SPD)**
"Schließung des Extra-Marktes"

Rats Herr Belger berichtet, dass nach der bekannt gewordenen Schließung des Extra-Marktes große Unruhe und Sorge in der Bevölkerung im Berliner Viertel herrscht hinsichtlich zukünftiger Einkaufsmöglichkeiten. Er fragt nach dem Stand der Gespräche mit den Anliegern der Karstadt-Immobilie.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Gespräche mit den beiden großen Verwaltern positiv verlaufen sind. Die rund 100 zu beteiligenden Kleineigentümer sollen in Hausbesuchen des Notariats aufgesucht werden.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten; die Verwaltung hofft, 2002 zu einer Lösung zu kommen.

Ö 21. Mündliche Mitteilungen

Ö 21.1 Mündliche Mitteilung Einführung des Verwiegesystems

Aufgrund der im letzten Haupt- und Finanzausschuss aufgekommenen Diskussion im Zusammenhang mit der Beschaffung der Abrechnungssoftware berichtet die Verwaltung über die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit, die nötige Ausstattung der Müllgefäße und die anfallenden Gebühren.

An diesen Bericht schließt sich eine lange Debatte an. Kritische Anmerkungen kommen aus der SPD-Fraktion; insbesondere zur von der Fa. Rethmann teilweise bereits durchgeführten Ausstattung der Gefäße mit Schlössern. Sie verweist auf die zu Beginn der Diskussion zugesagte Wahlmöglichkeit "mit oder ohne Schloss" und die ihrer Auffassung nach problematische Zuordnung der Tonnen zu den richtigen Gebührenpflichtigen. Weiter stellt sie in Frage, inwieweit das beschlossene und bisher nicht durchgeführte Pilotprojekt, das jetzt von der Verwaltung als "Funktionsprüfung" für Mai zugesagt ist, überhaupt noch Erkenntnisse bringen kann. Sie sieht sich in ihrer bereits früher geäußerten Kritik bestätigt.

Die Verwaltung beantwortet die aufgeworfenen Fragen und berichtet von den aufgetretenen Problemen bei der Erfassung der für die Verwiegung erforderlichen Daten. Sie betont, dass mit der Durchführung der Funktionsprüfung nach Lösung der aufgetretenen Probleme jetzt Anfang Mai begonnen werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Fraktionen anheim, die Verwaltung in die Fraktionssitzungen einzuladen, um hier über Detailfragen zu berichten.

Nach einer langen Debatte, in der die Verwaltung einzelne Fragen der Ratsmitglieder beantwortet, stellt der Vorsitzende der CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste. Er beklagt die unergiebigste Debatte nach dem mündlichen Bericht der Verwaltung und schlägt vor, dass die Verwaltung im Fachausschuss am 03.05.2001 einen schriftlichen Bericht mit allen Details vorlegt.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Der Antrag auf Schluss der Rednerliste wird mit Mehrheit angenommen.

Nach den Wortbeiträgen weiterer drei Ratsmitglieder schlägt der Bürgermeister vor, dass die Verwaltung nach den Osterferien zu einer umfassenden Information mit Anhörung und Fragestunde einlädt, in der alle Detailfragen geklärt werden können.

Ö 21.2 Mündliche Mitteilung Stadtteilcafé

Die Verwaltung informiert darüber, dass das Stadtteilcafé nach dem Auslaufen des Vertrages mit der Beschäftigungsgesellschaft seit dem 01.04.2001 geschlossen ist. Die Verhandlungen mit der Firma Ökobau gestalten sich schwieriger als zunächst angenommen und konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Rat in seiner nächsten Sitzung im Juni eine Beschlussvorlage über die Fortführung des Stadtteilcafés vorzulegen. Mit der Fa. Ökobau wurde vereinbart, dass diese ab 01.05.2001 das Stadtteilcafé in der bisherigen Form für zwei Monate weiter betreibt, so dass das Café lediglich im April nicht geöffnet ist.

Die Frage aus der CDU-Fraktion, ob die die Räumlichkeiten benutzenden Vereine informiert werden, wird von der Verwaltung bejaht.